

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10742
vom 14. Januar 2022
über Häusliche Gewalt in der Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der erfassten Taten häuslicher Gewalt in Berlin 2018-2020 entwickelt?

Zu 1.: Die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin erfassten Fälle zu Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit (sog. „Opferdelikte“), welche sich innerhalb der Familie bzw. Partnerschaft ereignet haben, stellt sich für die erfragten Jahre wie folgt dar:

2018: 14.975 Fälle mit 15.665 Opfern
2019: 14.963 Fälle mit 15.645 Opfern
2020: 15.696 Fälle mit 16.327 Opfern

2. Wie verteilen sich die erfassten Gewalttaten nach Geschlecht und Alter (Bitte aufgliedern nach 0 bis 5, 6 bis 18 und über 18 Jahren) der Opfer?

Zu 2.: Bei der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wurden die zu Frage 1 erhobenen Opferdaten zur statistischen Auswertung zugrunde gelegt.

Die angefragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt – Jahr 2018			
Alter	insgesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
0 – 5 Jahre	445	249	196
6 – 18 Jahre	2.017	744	1.273
älter 18 Jahre	13.203	3.420	9.783
gesamt	15.665	4.413	11.252

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt – Jahr 2019			
Alter	insgesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
0 – 5 Jahre	450	244	206
6 – 18 Jahre	1.870	653	1.217
älter 18 Jahre	13.325	3.511	9.814
gesamt	15.645	4.408	11.237

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt – Jahr 2020			
Alter	insgesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
0 – 5 Jahre	415	213	202
6 – 18 Jahre	1.926	726	1.200
älter 18 Jahre	13.986	3.712	10.274
gesamt	16.327	4.651	11.676

Quelle: PKS Berlin

3. Wie hoch war in den genannten Jahren der Anteil von Fällen häuslicher Gewalt gegen Kinder/Kindesmisshandlung?

Zu 3.: Die angefragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt	2018	2019	2020
Gesamt	15.665	15.645	16.327
darunter Kinder*	1.344	1.290	1.272
Anteil Kinder an gesamt in Prozent	8,6	8,2	7,8
Opfer zum Delikt Misshandlung von Kindern	419	353	367
Anteil Misshandlung von Kindern an gesamt in Prozent	2,7	2,3	2,2

Quelle: PKS Berlin

*Kinder meint jeweils Kinder unter 14 Jahren.

4. Wie hoch war der Anteil von Delikten sexualisierter Gewalt? (Bitte nach Alter und Geschlecht der Opfer aufgliedern.)

Zu 4.: Die angefragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Opfer zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Rahmen der partnerschaftlichen/innerfamiliären Gewalt nach Alter und Geschlecht	2018		2019		2020	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Kinder	57	120	48	117	44	139
Jugendliche	1	35	3	44	0	42
Heranwachsende	0	19	1	25	0	36
Erwachsene	6	205	14	202	10	250
Gesamt	64	379	66	388	54	467

Quelle: PKS Berlin

Opfer partnerschaftlicher/innerfamiliärer Gewalt	2018	2019	2020
Gesamt	15.665	15.645	16.327
darunter Opfer zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	443	454	521
Anteil Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an gesamt in Prozent	2,8	2,9	3,2

Quelle: PKS Berlin

5. Wie viele Gewaltopfer hat die Gewaltschutzambulanz nach erlittenen Verletzungen rechtsmedizinisch untersucht und zur Anzeige gebracht?

Zu 5.: 2018 wurden in der Gewaltschutzambulanz (GSA) 312 erwachsene Opfer von häuslicher Gewalt (Gesamtfallzahl GSA 2018: 1.381) untersucht, 2019 waren es 301 erwachsene Opfer von häuslicher Gewalt (Gesamtfallzahl GSA 2019: 1.540) und 2020 248 (Gesamtfallzahl GSA 2020: 1.661).

Bei erwachsenen Gewaltopfern erfolgt aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht keine Anzeigenerstattung bei der Polizei.

6. Wie hat sich die Zahl der Kontaktaufnahmen über das Berliner Hilfetelefon, die BIG Hotline, in den Jahren 2018, 2019 und 2020 entwickelt?

Zu 6.: Nach einem leichten Rückgang der Anrufzahlen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ist für 2020 eine deutliche Zunahme von Anrufen zu verzeichnen, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist.

	2018	2019	2020
Anzahl der Anrufe	8.816	8.259	9.952
Veränderungen in Prozent im Vergleich zum Vorjahr		-6,3	+20,5

7. Wie viele Fälle kamen an den für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständigen Gerichten Berlins in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zur Verhandlung und sind dort derzeit noch anhängig?

Zu 7.: Die angefragten Daten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	Verhandlungen in Gewaltschutzsachen bei den Familiengerichten
2018	1.600
2019	1.560
2020	1.349
Noch anhängig Stand 2.2.2022	234

8. Wie viele Urteile wegen häuslicher Gewalt wurden 2018, 2019 und 2020 ausgesprochen?

Zu 8.: Zu Verfahren der Strafverfolgungsbehörden, die in dem staatsanwaltschaftlichen Aktenverwaltungssystem dem Bereich der „häuslichen Gewalt“ zugeordnet wurden, sind Verurteilungen wie folgt festzustellen:

2018: 1.026
 2019: 953
 2020: 910

9. Wie viele Freiheits- (aufgegliedert nach festgestelltem Straftatbestand) und Geldstrafen wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 verhängt?

10. Wie viele Verfahren (aufgegliedert nach Straftatbestand) wurden ggf. gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt?

11. Wie viele Haftstrafen wurden zur Bewährung ausgesetzt?

Zu 9. bis 11.: Dem Aktenverwaltungsprogramm der Staatsanwaltschaft lässt sich nicht entnehmen, wegen welchem festgestellten Delikt die Verurteilung in einem dem Bereich der „Häuslichen Gewalt“ zugeordneten Verfahren konkret erfolgt ist. Die Anzahl der dort verzeichneten, in den genannten Jahren für den Bereich der „häuslichen Gewalt“ verhängten Strafen stellt sich wie folgt dar:

Unbedingte Freiheitsstrafe:

2018: 22

2019: 24

2020: 22

Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung:

2018: 89

2019: 87

2020: 79

Geldstrafe:

2018: 869

2019: 815

2020: 774

12. Welche Aussagen lassen sich anhand vorhandener Erkenntnisse über 2018, 2019 und 2020 Verurteilte zu Täterprofilen treffen?

Zu 12.: Personenbezogene Daten von Verurteilten werden nicht ausgewertet.

Berlin, den 11. Februar 2022

In Vertretung

Dr. Brückner

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung